

■ Emba-Protec GmbH & Co. KG Alter Postweg 68 32549 Bad Oeynhausen ■

**EU Verordnung zur Vermeidung von Entwaldung (EUDR) /
CH Holzhandelsverordnung (HHV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass gemäß der Verordnung (EU) 2023/1115 Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass in der Europäischen Union keine Holzprodukte in Verkehr gebracht werden, die zur Entwaldung oder Waldschädigung beigetragen haben. Diese Verordnung ist Teil des EU-Aktionsplans "Forest Law Enforcement Governance and Trade" (FLEGT) und ersetzt die bisherige Verordnung (EU) Nr. 995/2010 (Holzhandelsverordnung). Die Schweiz hat diese Verpflichtung ebenfalls durch die Holzhandelsverordnung HHV (Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten SR 944.021) umgesetzt.

Der Zweck dieses Aktionsplans besteht darin, durch Partnerschaftsabkommen mit Holzerzeugerländern den illegalen Holzeinschlag zu kontrollieren, globaler Entwaldung oder Waldschädigung entgegenzuwirken und missbräuchliche Praktiken einzudämmen. Entwaldung oder Waldschädigung bezeichnet die strukturelle Veränderung, bei der Primärwälder in Plantagenwälder oder landwirtschaftliche Nutzflächen umgewandelt werden.

Gemäß der Verordnung ist die Vermarktung von illegal eingeschlagenem Holz untersagt, und alle Marktteilnehmer, die in der EU Holz oder Holzprodukte erstmalig in Verkehr bringen, müssen bestimmte Sorgfaltspflichten einhalten.

Diese Verordnung betrifft eine Vielzahl von Holzzeugnissen, einschließlich Zellstoff und Papier. Recyclingprodukte sind jedoch von der Verordnung ausgenommen (gebrauchte Rohstoffe und Erzeugnisse, die das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben, gemäß Richtlinie 2008/98/EG).

Durch Erklärungen unserer Lieferanten können wir folgendes bestätigen:

- Keine illegal geschlagenen Holz- oder Holzprodukte illegaler Herkunft werden in den Verkehr gebracht und, falls es sich um Primärfaserpapiere handelt, entwaldungsfrei erzeugt.
- dass die Holzzeugnisse als Reimporte in der EU (Primärfaserpapiere) oder als recyceltes Produkt (Sekundärfaserpapiere) nicht gegen ein bestehendes, zutreffendes Recht verstoßen und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften des Produktionslandes Schweiz bzw. der EU hergestellt wurden.
- Es werden Aufzeichnungen über unsere Lieferanten geführt, um den Ursprung und die Weitergabe der Holzprodukte zu dokumentieren.
- Wir stehen in regelmäßigem Kontakt mit unseren Lieferanten, um sicherzustellen, dass deren Produkte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und somit auch unsere Erzeugnisse.
- Durch unsere FSC-Zertifizierung (FSC-Lizenz-Code FSC® C131519) gewährleisten wir eine umfassende externe Überprüfung der genannten Sachverhalte.

Mit freundlichen Grüßen
Emba-Protec GmbH & Co. KG



Angela Scholz
Qualitätsmanagement

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind einzusehen unter www.emba-protec.de/agb
Our General Terms and Conditions can be found at www.emba-protec.de/en/agb

■ Kommanditgesellschaft:
AG Bad Oeynhausen HRA 7412
Pers. haftende Gesellschafterin:
Emba Protec Beteiligungsges. mbH
AG Bad Oeynhausen HRB 11121

■ Geschäftsführer:
Boris Frankowski
■ Ust-IdNr.:
DE 265 855 040

■ Volksbank Bad Oeynhausen-Herford
BLZ 494 900 70 · Kto-Nr. 1003 776 300
SWIFT/BIC: GENODEM1HFV
IBAN: DE59 49490070 1003776300

■ Stadtsparkasse Bad Oeynhausen
BLZ 490 512 85 · Kto-Nr. 345 124
SWIFT/BIC: WELADED1OEH
IBAN: DE19 4905 1285 0000 3451 24